Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 328. **Sonntag** den 23. November 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 26. November 1884,
Abends 7 Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs- und Vormundschaftsausschusses über Errichtung einer 4. Baracke im Krankenhause St. Jacob.
II. Bericht des Stiftungsausschusses über: a. Rückäußerung des Rathes auf die Anträge des Collegiums zu der Rechnung über die Dr. Becker'sche Stiftung pro 1881; b. die Kostenberechnung des Herrn Rechtsanwalts Proße in Sachen des Verkaufes des der Löhne'schen Stiftung zur Hälfte zugehörigen Grundstücks.
III. Bericht des Oekonomieausschusses über Annahme einer Hilfskraft für das Bureau der Marstallverwaltung.
IV. Bericht des Finanzausschusses über: a. Rückäußerung des Rathes auf die Anträge des Collegiums zu Conto 32 der Stadtcassenrechnung pro 1882; b. die Rechnung des Richtamtes pro 1883; c. die Rechnung des Lagerhofes pro 1883; d. die Stadtcassenrechnung pro 1883.

Bekanntmachung,
Wahl der Vertreter der Cassenmitglieder für die Generalversammlungen der Ortskrankencassen betreffend.

Zur Generalversammlung jeder der hier begründeten 18 Ortskrankencassen sind laut §. 49 der Cassenstatuten von den wahlberechtigten d. i. volljährigen und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Cassenmitgliedern jeder Ortskrankencasse aus ihrer Mitte

20 Vertreter

auf die Zeit von 3 Jahren zu wählen und zwar dergestalt, daß jedes wahlberechtigte Cassenmitglied

5 wahlberechtigte Cassenmitglieder

schriftlich bezeichnet, und diejenigen 20 Cassenmitglieder als gewählt betrachtet werden, welche die Mehrzahl der Stimmen erlangt haben.

Stimmen, welche auf nicht wahlberechtigte Cassenmitglieder gefallen sind, oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht gezählt, bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleitenden zu ziehende Loos.

Lehnt ein Vertreter die Wahl ab, so hat derjenige an seine Stelle zu treten, auf welchen nach den Gewählten die meisten Stimmen gefallen sind.

Behufs der Wahl haben wir den

24. laufenden Monats

als Wahltermin anberaumt und als Wahllocal für die Ortskrankencassen I. II. und III das Zimmer Nr. 2.
Ortskrankencassen IV, V und VI das Zimmer Nr. 3,
Ortskrankencassen VII, VIII und IX das Zimmer Nr. 5,
Ortskrankencassen X, XI, XII und XIII } das Zimmer Nr. 6,
Ortskrankencassen XIV und XV
Ortskrankencassen XVI, XVII und XVIII das Zimmer Nr. 7
des Krankencassenversicherungsamtes

Weststraße 77, 1. Stock,

bestimmt.

Wir fordern deshalb die wahlberechtigten Cassenmitglieder der Ortskrankencassen auf, bei Verlust ihres Wahlrechts für diese Wahl an gedachtem Tage in der Zeit

von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends

ihre Wahlzettel abzugeben.

Als Wahlzettel dürfen nur die von dem Krankenversicherungsamte ausgegebenen benutzt werden, sie sind mit dem dazu gehörigen Ausweise über die Mitgliedschaft bei dem Arbeitgeber in Empfang zu nehmen.

Der Ausweis ist nach Eintritt in das Wahllocal von dem Wahlzettel abzutrennen und dem Wahlleitenden zu übergeben.

Der Wahlzettel ist zusammengefaltet in die Wahlurne einzulegen.

Die Auszählung der Wahl erfolgt sofort nach Schluß des Wahltermins.

Wird die Wahl von den Cassenmitgliedern verweigert, so hat nach §. 39 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 die Aufsichtsbehörde die Vertreter zu ernennen.

Leipzig, den 15. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Bekanntmachung.

Wegen der

Montag, den 24. und Dienstag, den 25. l. M.

stattfindenden Wahlen der Vertreter zu den Generalversammlungen der Ortskrankencassen bleibt das Krankenversicherungsamt für den übrigen Verkehr

Montags von 12 Uhr Mittags ab

und

Dienstags von 9 bis 12 Uhr Mittags, sowie **von 3 Uhr Nachmittags ab**

geschlossen.

Nur An- und Abmeldungen im Sinne des §. 49 des Krankenversicherungsgesetzes können auch während der Zeiten des Verkehrsschlusses bewirkt werden.

Leipzig, den 22. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter. Kaulisch.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1885 und endigt mit dem 15. Januar 1885.

Eine sogenannte **Vorwoche,** d. h. **eine Frist zum Auspacken** der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die **Neujahrsmesse nicht.**

Jede **frühere Eröffnung,** sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, **ebenso das vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer **Geldstrafe bis zu 75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 28. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **E. Simons,** lic. theol., **Pfarrer** der evang.-reform. Gemeinde hier, Schreberstraße Nr. 1, I., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 16. Districte angenommen hat, ist Derselbe am 14. November d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Oberlehrer Dr. F. Dix in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 18. November 1884.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf. A.

Keller-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause, **Reichsstraße** Nr. 50, ist **vom 1. Januar 1885** an ein **Kellerlocal** gegen **einvierteljährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethbriefe werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, woselbst auch die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, am 17. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Nichtamtlicher Theil.

Der Richter'sche Antrag.

Der Abgeordnete Richter hat sogleich nach der Eröffnung des Reichstages den Antrag auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten eingebracht. Daß dieser Antrag gänzlich aussichtslos ist, darüber kann der Antragsteller nicht im Zweifel sein, und selbst wenn Centrum und Socialdemokraten dem Antrage zustimmen und dadurch die Annahme des Antrages im Reichstage erzielt wird, so wird doch der Bundesrath ihm seine Genehmigung versagen. Die Diätenlosigkeit war die Bedingung, unter welcher das allgemeine Stimmrecht in die Reichsverfassung aufgenommen wurde, das Zustandekommen derselben hing davon ab, daß die Mehrheit des constituirenden Reichstages die Diätenlosigkeit bewilligte, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist ein Abgehen von diesem Standpuncte um so weniger zu erwarten. Das weiß der Abgeordnete Richter sehr wohl und trotzdem hat er seinen Antrag eingebracht, daraus folgt, daß der Antrag eine taktische Bedeutung hat. Nur fragt es sich, ob der Gedanke glücklich genannt werden kann und das möchten wir sehr bezweifeln.

Das Anwachsen der socialdemokratischen Partei und die Erfahrungen, welche bei den letzten Stichwahlen gemacht worden sind, haben zu der Frage geführt, ob nicht eine Aenderung des Wahlgesetzes nothwendig ist. Man schreibt den Socialdemokraten die Absicht zu, eine Vermehrung der Wähler durch den Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts auf alle unbescholtenen Personen, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und die sonstigen Bedingungen der Wahlberechtigung erfüllen, herbeizuführen. Auch dieser Antrag hat keine Aussicht auf Annahme, ja es läßt sich voraussehen, daß überhaupt außer den Socialdemokraten Niemand für denselben stimmen wird. Beide Anträge, der Richter'sche wie der von den Socialdemokraten beabsichtigte, haben das Gemeinsame, daß sie das Wahlrecht zu erweitern bestimmt sind. Es kann nicht fehlen, daß man von conservativer und nationalliberaler Seite darauf mit dem Antrage antworten wird, die Altersgrenze höher zu rücken. Die ungeheure Vermehrung der socialdemokratischen Wähler hat ihren Grund, abgesehen von der Zahl der Arbeiter, wesentlich darin, daß sie das größte Contingent jugendlicher Wähler im Alter von 25 bis 30 Jahren stellen. Als Voraussetzung des Wahlrechts muß eine gewisse Reife des Urtheils angenommen werden, ob diese aber bei der Mehrzahl der Wähler von 25 bis 30 Jahren vorhanden ist, darf nach den gemachten Erfahrungen bezweifelt werden. Bei straffer Parteiorganisation, wie sie insbesondere beim Centrum und bei der Socialdemokratie anzutreffen ist, tritt die Individualität zurück, der Wille der Führer ist das Entscheidende, ihm ordnet sich die große Masse der Wähler unter, ohne eine strenge Selbstprüfung eintreten zu lassen. Schlagworte genügen, um die Partei zusammenzuhalten, bei den Ultramontanen lautet das Schlagwort: „Die Kirche ist in Gefahr", bei den Socialdemokraten heißt es: „Kampf gegen die Ausbeuter", oder: „Wir verlangen den vollen Lohn unserer Arbeit" und dergleichen mehr. Wenn es dann zur Wahl kommt, dann erscheinen die Mitglieder beider Parteien Mann für Mann an der Wahlurne und stimmen für den vorgeschriebenen Candidaten. Das hat zur Folge, daß das Centrum seinen Bestand unter allen Verhältnissen wahrt und daß die socialdemokratischen Wähler mit der Ausdehnung der industriellen Thätigkeit Schritt halten. Das Wahlergebniß soll aber der möglichst getreue Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und deshalb ist die Frage berechtigt, ob dieser Zweck durch den gegenwärtigen Wahlmodus erreicht wird.

In Frankreich ist gegenwärtig dieselbe Frage aufgeworfen, es erheben sich viele und darunter die einflußreichsten Stimmen für Einführung der Listenwahl an Stelle der Einzelwahlen. Man will damit erreichen, daß nicht blos die Mehrheit, sondern auch die Minderheit nach Verhältniß ihrer Zahl zu Worte kommt, gewiß ein sehr gerechtes Verlangen. Wir befinden uns in Deutschland vielfach in der gleichen Lage, auch bei uns wird die Minderheit mundtodt gemacht, wenn der Gegencandidat auch nur eine Stimme mehr erhalten hat. Wir haben das besonders bei den Stichwahlen gesehen, bei welchen viele deutschfreisinnige Abgeordnete blos deshalb gewählt worden sind, weil ihnen andere Parteien zu Hilfe kamen, während die nationalliberalen Candidaten meist auf die eigene Partei angewiesen waren. Das sind ungesunde Verhältnisse, welche dringend der Abänderung bedürfen, und der Richter'sche Antrag wird die willkommene Gelegenheit darbieten, diese Angelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen und die Abstellung der hervorgetretenen Uebelstände anzustreben.

Auch der Richter'sche Antrag hat seinen Grund zum Theil in der Unzufriedenheit der Deutschfreisinnigen Partei mit dem Wahlergebnisse. Natürlich schreibt man den Rückgang dieser Partei innerhalb derselben anderen Ursachen, als den wahren zu, man sucht mit Eifer nach einer künstlichen Erklärung und übersieht das Nächstliegende. Statt darüber zur Klarheit zu gelangen, daß die Gründung der deutschfreisinnigen Partei ein politischer Fehler war, statt sich der Einsicht hinzugeben, daß die Stellungnahme zur socialen Bewegung und die Verkennung der nationalen Bedürfnisse den Rückgang der Partei verschuldet haben, forscht die Partei nach tiefer liegenden Gründen, die sich aber mit aller Mühe doch nicht auffinden lassen.

Das Programm der neuen Partei enthält an seiner Spitze die Forderung nach einem verantwortlichen Reichsministerium und nach Diäten für die Abgeordneten. In der letzten Session des verflossenen Reichstages ist die erste Forderung vor das Forum des Bundesrathes gezogen und von diesem als unerfüllbar bezeichnet worden. Mit diesem indirecten Erfolge hat sich die deutschfreisinnige Partei vorläufig begnügt und von den übrigen Forderungen ihres Programms nur die nach gleichem Recht für Alle praktisch durchführen wollen, indem sie der Verlängerung des Socialistengesetzes Widerspruch entgegensetzte. Das hat offenbar bei diesen Wählern Anstoß erregt und deshalb sind sie in großer Zahl zur nationalliberalen Partei zurückgekehrt, welcher sie ja zum großen Theil bis zum Jahre 1879 angehört hatten. Dieser Vorgang ist so durchsichtig, daß er nur Denen verborgen bleibt, welche ihn nicht erkennen wollen. Herr Eugen Richter und sein Anhang befinden sich offenbar in diesem Falle, sonst würde er nicht die Arbeit an dem Puncte wieder aufnehmen, wo er sie in der letztvergangenen Reichstagssession abgebrochen hat. Der Grundsatztreue der alten Fortschrittler entspricht es am besten, wenn sie das Programm der neuen Partei Punct für Punct zur Wahrheit zu machen suchen und deshalb wird jetzt das alte Lied von den Diäten für die Reichstagsabgeordneten wieder angestimmt. Praktische Ergebnisse der parlamentarischen Thätigkeit sind niemals nach dem Geschmack der Fortschrittspartei gewesen, es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn sie im neuen Reichstage die unfruchtbare Arbeit der rein demonstrativen Thätigkeit wieder aufnimmt. Das Schlimme daran ist die Zeitvergeudung, die allerdings diesmal durch die Berathung der brennenden Frage vermieden wird, ob und wie das Wahlgesetz abzuändern ist. Das ist aber kaum die Absicht des Antragstellers, ihm ist es lediglich darum zu thun, Principienreiterei zu treiben und dadurch agitatorisch zu wirken. Die Fortschrittspartei will sich einmal wieder als Hort der Verfassung aufspielen, im Gegensatz zur nationalliberalen, welche die Socialreform und die Colonialfrage für die wichtigeren Aufgaben des Reichstages hält.

Abgesehen von dem demonstrativen Charakter des Richter'schen Antrages scheint ihm allerdings noch eine besondere Veranlassung zu Grunde zu liegen und das ist die Verfügung bezüglich der Eisenbahnfreikarten für die Reichstagsabgeordneten. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Art und Weise, in welcher diese Angelegenheit an maßgebender Stelle behandelt worden ist, keinen guten Eindruck auf den Reichstag machen konnte. Mag auch die freie Fahrt auf den Eisenbahnen von einzelnen Abgeordneten mehr ausgenutzt worden sein, als sich mit dem Sinne der dem Reichstage eingeräumten Annehmlichkeit verträgt, so wäre es vielleicht besser gewesen, in einzelnen Fällen dagegen vorzugehen, im Uebrigen aber es bei der bisherigen Einrichtung zu belassen. Die Grenze für die Benutzung ist immerhin schwer zu ziehen, denn es erscheint in der Ordnung, daß die freie Fahrt auch für diejenigen Fälle Geltung hat, in welchen der Abgeordnete seinen Wählern Rechenschaft über seine Thätigkeit ablegt. Dagegen wird es Niemand billigen, wenn die Fahrfreiheit zu Vergnügungszwecken mißbraucht wird. Man konnte es wohl aber dem Takte der großen Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten überlassen, gegen diese gerechte Forderung nicht zu verstoßen. Wenn der Richter'sche Antrag nur die Antwort auf diese Maßregel sein soll, so schießt er weit über das Ziel hinaus, wenn er aber eine rein demonstrative Bedeutung haben sollte, so wird dieselbe durch die oben angedeutete voraussichtliche Wirkung vollständig beseitigt. Wir begrüßen den Richter'schen Antrag als eine willkommene Gelegenheit, ein Votum des Reichstages über die hochwichtige Frage herbeizuführen, ob eine Aenderung des Wahlgesetzes angezeigt erscheint. *

Leipzig, 23. November 1884.

* Ueber die veränderte Organisation des Auswärtigen Amtes, welche im nächstjährigen Etat erscheint, spricht sich eine beigefügte Erläuterung folgendermaßen aus: „Die wachsende Bedeutung der wirthschaftlichen und commerziellen Interessen des Reiches hat in den letzten Jahren die Geschäfte der zweiten — handelspolitischen und staatsrechtlichen — Abtheilung des Auswärtigen Amts in einem Maße vermehrt, daß für die Leitung und Controle derselben, die zunächst dem Director der Abtheilung obliegt, die Arbeitskraft eines einzelnen Beamten nicht mehr ausreicht. Während im Jahre 1874 die Gesammtziffer der nicht politischen Eingänge des Auswärtigen Amts sich schon auf 44,000 Nummern belief, hat dieselbe im Jahre 1883 die Höhe von 58,000 Nummern erreicht, und eine weitere Steigerung steht in dem laufenden Jahre zu erwarten. Die ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte hat durch diese Zunahme mehrfache Störung erfahren, so daß eine Abhilfe im Interesse des Dienstes geboten erscheint. Es wird deshalb beabsichtigt, diese Abhilfe durch eine andere Organisation der Geschäfte in der Art herbeizuführen, daß die bisher in der zweiten Abtheilung des Auswärtigen Amts bearbeiteten handelspolitischen Verwaltungs- und Rechtssachen unter zwei gesonderte Abtheilungen, die zweite und die dritte, vertheilt werden und jede dieser letzteren einem eigenen Director unterstellt wird. Es ist deshalb für die zu creirende zweite Directorstelle eine Besoldung von 20,000 ℳ in den Etat eingestellt worden."

* Fürst Bismarck soll es, bestem Vernehmen nach, abgelehnt haben, dem Reichstage eine Vorlage, betreffend die Errichtung der überseeischen Bank, zu machen; er will jedoch abwarten, ob aus dem Reichstage heraus eine Anregung oder ein Initiativantrag in dieser Beziehung an ihn gelangen wird.

* Seitens des Centrums wird eine Reihe socialpolitischer Anträge eingebracht werden, darunter Einführung des Normalarbeitstages, Beschränkung der Sonntagsarbeit, Beschränkung der Kinderarbeit in Fabriken, ferner Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, Aufhebung des Expatriirungsgesetzes.

* Die nationalliberale Fraction des Reichstags hat beschlossen, bei der Präsidentenwahl für die von den Conservativen, dem Centrum und der deutschfreisinnigen Partei aufgestellten Candidaten für beziehungsweise den ersten, zweiten und dritten Präsidentenposten zu stimmen.

* Der Bericht über die Verbreitung socialdemokratischer Ideen im Kreise Inowrazlaw, welchen der Gutsbesitzer Thomas v. Koslowski in der polnischen Delegirtenversammlung Ende v. J. erstattete, hat in den polnischen Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Es sind in Folge dieses Berichtes aus verschiedenen Gegenden der Provinz Posen der Redaction des „Kuryer Poznanski" Briefe zugegangen, in welchen das Verhalten des polnischen Publicums der socialdemokratischen Propaganda gegenüber besprochen wird. Einige dieser Briefe empfehlen eine unverzüglich ins Werk zu setzende energische Gegenagitation, andere sind der Meinung, daß die socialdemokratische Propaganda, wenn sie auch an verschiedenen Orten versucht worden sei, dennoch im Volke wenig oder gar keinen Anklang gefunden habe, und daß es daher der Klugheit mehr entsprechen würde, bei der Gegenagitation möglichst geräuschlos zu verfahren, damit die unteren Volksschichten nicht erst auf ein Uebel aufmerksam gemacht werden, von dem sie vielleicht noch gar keine Ahnung haben. Die Verfasser der letzteren Briefe rathen daher, sich der socialdemokratischen Propaganda gegenüber zunächst passiv zu verhalten, die Thätigkeit derselben aber genau zu beobachten und erst im geeigneten Moment öffentlich zum Kampfe gegen die Aufwiegler hervorzutreten. Man ersieht hieraus, daß die Behauptung der Centrumsführer, in der katholischen Bevölkerung des deutschen Reichs finde die socialdemokratische Bewegung keinen Boden, den Thatsachen nicht entspricht. Wenn schon hier und da unter der polnisch-katholischen Bevölkerung die socialen Lehren Anklang und Verbreitung finden, so wird ein Gleiches auch bei den deutschen Katholiken in Zukunft eintreten. Sind doch schon bei den letzten Reichstagswahlen in den zu sieben Achteln katholischen Städten München und Köln bedenklich viel Stimmen den socialdemokratischen Candidaten zugefallen!

* * *

* Bei Besprechung der deutschen Thronrede sagt die „Wiener Abendpost": „Sicherlich wird diese hochbedeutsame Kundgebung hier und überall das freudigste Echo finden und Alle mit der lebhaftesten Genugthuung und Befriedigung erfüllen, welche mit uns in dem Zusammenstehen der Kaisermächte ein unvergängliches Unterpfand der zum Wohle der Völker vereinbarten und festzuhaltenden Friedenspolitik erblicken."

* Die Frequenz der medicinischen Facultät zu Wien hat sich dermaßen gesteigert, daß viele Hörsäle nicht genug Raum für die Studirenden der Medicin bieten. Der Grund dieser Erscheinung ist fast lediglich in dem Andrange ungarischer, polnischer und namentlich czechischer Studenten zu suchen, welche das richtige Verständniß dafür haben, daß man mit der einseitigen nationalen Bildung und Ausbildung, wie sie die ausschließlich nationalen Universitäten bieten, heutzutage sein Auskommen in der Welt nicht finden kann. Ungarn und Polen bildeten von jeher ein großes Contingent an der Wiener medicinischen Facultät, niemals aber fand aus Böhmen und Mähren ein solches Zuströmen von czechischen Studenten nach Wien statt, wie seit der Gründung der czechischen Universität in Prag. Es ist dies auch ganz natürlich! Jene Czechen aus Böhmen und Mähren, welche zu den Leistungen der czechischen Universität kein rechtes Vertrauen haben, denen aber andererseits der Muth fehlt, sich an der deutschen Universität in Prag inscribiren zu lassen, wie es vor der Gründung der czechischen Universität in der Regel der Fall war, ziehen nun nach Wien, um dem Dilemma in Prag aus dem Wege zu gehen; daher kommt die Ueberfüllung Wiens und der schwache Besuch der nationalen Universitäten. Selbst in Ofen-Pest, wo in vielen Fällen der nationale Druck sich über die Studienzeit hinaus erstreckt und die meisten öffentlichen Anstellungen nicht blos vom Wissen und Können, sondern zumeist von dem Nachweis der an der ungarischen Universität zurückgelegten Studien abhängen, selbst in Ofen-Pest ertönt die Klage von der Abnahme der Frequenz gegen das Vorjahr, während in Wien Klagen laut werden über die Ueberfüllung der Hörsäle in Folge der Zuströmung von Studenten, welche ihren nationalen Schulen aus dem Wege gehen wollen, die mehr politischen als culturellen Zwecken dienen. Gegenwärtig bilden die Deutschen die Minorität an der medicinischen Facultät der Universität zu Wien und Magyaren, Slowaken, Czechen und Polen die Mehrheit, obwohl diese Völker über fünf nationale Hochschulen verfügen!

* Man schreibt aus Warschau vom 18. November: „Der unmittelbar nach Unterdrückung des letzten polnischen Aufstandes im Jahre 1864 erlassene Ukas, wonach Personen polnischer Abkunft von der Erwerbung von Landgütern in den sogenannten nord- und südwestlichen Gouvernements (Litauen, Podolien, Volhynien und Ukraine) in Zukunft ausgeschlossen werden, hat in seinem 20jährigen Bestande jene Folgen, welche angestrebt und erhofft wurden, nicht in vollständigem Maße herbeigeführt. In russischen Kreisen glaubte man, daß außer den confiscirten Landgütern der im Aufstande compromittirten polnischen Edelleute noch andere freiwillig zum Verkaufe angebotene polnische Landgüter an Russen übergehen werden und daß dadurch das polnische Element in den oben genannten Provinzen seine letzte Stütze verlieren werde. Es läßt sich nicht leugnen, daß das russische Element durch diese Maßregel sehr erstarkte, aber die angehoffte gänzliche Verdrängung des polnischen Elements erwies sich als unmöglich. In Anbetracht dessen begann man in letzter Zeit selbst in russischen Kreisen die Idee zu ventiliren, ob es jetzt nicht an der Zeit wäre, diese Repressivmaßregel aufzuheben. Dieser Idee stimmten selbst Grundbesitzer russischer Nationalität, welche auf Grund des Ukas vom Jahre 1864 Landgüter erworben, zu, weil dadurch der Werth ihrer Besitzungen beträchtlich zunehmen müßte. So lange nämlich der Ukas vom Jahre 1864 zu Recht besteht und polnische Käufer vom Erwerbe der Landgüter ausgeschlossen sind, mußte der Werth derselben wegen bedeutend verringerter Nachfrage unter das Niveau der Preise des Grundbesitzes in anderen Provinzen Rußlands sinken. Alles schien darauf hinzuweisen, daß mit der letzten Kaiserreise nach Warschau wenigstens eine partielle Revision der Ausnahmsverordnung vom Jahre 1864 eintreten werde. Daß diese Frage in competenten Kreisen ernstlich erwogen wurde, galt außer allen Zweifel. Wider Erwarten aber wird nun von gut informirter Seite behauptet, daß bereits beschlossen wurde, vorläufig jedes Abweichen vom bestehenden Zustande zu unterlassen."

* Ueber die Lage in Bulgarien schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus Sofia vom 11. November: „Obgleich die Frage der Fusion aller bulgarischen Par-